

**Burkhard Kuphal
Heideweg 10
47918 Tönisvorst**

Bürgerinitiative CampCorn
unabhängig • glaubwürdig • kompetent



Herrn Bürgermeister
Uwe Leuchtenberg
Verwaltungsgebäude St. Tönis
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst

Tönisvorst, 16. Januar 2025

Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW
**Schnellstmögliche Realisierung eines Neubaus für die Rupert-Neudeck-
Gesamtschule auf dem Schulgrundstück Corneliusfeld**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 24 GO NRW wende ich mich, Burkhard Kuphal, Heideweg 10, 47918 Tönisvorst, im Namen und mit Unterstützung der Bürgerinitiative CampCorn und der Mitunterzeichnerinnen und -unterzeichner an Sie.

Antrag

Der Stadtrat möge beschließen, den Neubau der Rupert-Neudeck-Gesamtschule auf dem Grundstück Corneliusfeld (Flurstück 2044) zu realisieren.

Wie sieht der Vorschlag konkret aus?

Der Vorschlag sieht vor, auf dem Grundstück Corneliusfeld neben den Bestandsgebäuden für Schule, Sport und Veranstaltungen den Neubau für die RNG zu errichten.

Die Konzeption ist in der „**Anlage 1- Vergleich-RNG**“ auf dem Chart 3 näher dargestellt. Alle benötigten Unterrichts-, Schulhof-, Parkplatz- und Sportflächen sowie die erforderlichen Sporthallen und Verkehrsflächen für beide weiterführenden Schulen sind auf dem Gelände Corneliusfeld angeordnet, wobei auf die von beiden Schulen befürwortete räumliche Trennung der Schulen geachtet wurde.

Dabei werden sämtliche Vorgaben der geltenden Bauordnung eingehalten.



Das Grundstück Corneliusfeld ist im Flächennutzungsplan ausgewiesen als „Schul- und Schulungszentrum“ und insofern für die angestrebte Nutzung vorgesehen.

Die Darstellung soll das Potenzial des 64.000 m²-Grundstücks am Corneliusfeld verdeutlichen. Selbstverständlich wird im Anschluss an die entsprechende Entscheidung des Rates die tatsächliche Realisierung im Rahmen eines noch zu bestimmenden Verfahrens, z.B. eines Architektenwettbewerbs, zu entscheiden sein.

Der Vorschlag schließt die bereits beschlossene Modernisierung der bereits bestehenden Gebäude für Schule und Sport am Corneliusfeld sowie die Umnutzung der jetzt für die RNG genutzten Flurstücke am Kirchenfeld, z.B. für eine Klimasiedlung, ein.

Der Vorschlag wurde fortlaufend optimiert

Der erste von der Initiative CampCorn vorgelegte Vorschlag für das „Schul- und Sportzentrum Corneliusfeld“ wurde ohne Kenntnis des Stadtrates und ohne die Einbindung der Entwurfsverfasser (!) im September 2023 im Auftrag der Stadtverwaltung von Assmann bewertet^a. Obwohl die Bewertung aufgrund fehlender Kommunikation mit den Entwurfsverfassern nicht an allen Stellen korrekt ist, enthält sie doch wertvolle Hinweise für eine Optimierung des Entwurfes. Diese Optimierung ist zwischenzeitlich erfolgt, wie auch weitere Kritikpunkte berücksichtigt wurden.

Welche Vorteile hat der Vorschlag gegenüber der Layout-Studie aus Vorlage 168/2024^b?

In der „**Anlage 1 - Vergleich-RNG**“ haben wir die zuletzt mit Vorlage 168/2024^b vorgelegte Layout-Studie (Rumpfgebäude der RNG plus eine Sporthalle am Wasserturm) mit unserer Alternative (RNG-Neubau auf dem Corneliusfeld) verglichen.

Dazu haben wir detailliert die beiden Konzepte unter Verwendung der von Assmann in der Studie aus 10.2022 herangezogenen Kriterien gegenübergestellt.

Das Ergebnis ist überaus eindeutig.

^a „MBS Campus & Klimaquartiere Tönisvorst 796 Projektentwicklung/-vorbereitung Bewertung Unterlagen der Bürgerinitiative“ – Assmann 29.09.2024

^b Beschlussvorlage 168/2024 für die Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Regionalplanung und Infrastruktur am 26.06.2024 „Sachstandsbericht zum Zukunftsprojekt "Weiterführende Schulen" hier: Alternativenprüfung und überarbeitete Layoutplanung“



- Der **Neubau der RNG auf dem Corneliusfeld** ist einem Neubau der RNG auf der derzeit vorgesehenen Fläche am Wasserturm (entspr. Vorlage 168/2024^b), die mit 19.400 m² nicht größer ist, als der jetzige RNG-Standort am Kirchenfeld, **in allen zu vergleichenden Punkten deutlich überlegen**.
- Insbesondere würden für den **Neubau am Wasserturm Grenzwerte aus den Bauvorschriften sehr deutlich überschritten**.
- Mit der dargestellten Alternative dagegen werden **sämtlich Flächen für beide Schulen unter Einhaltung der geltenden Bauvorschriften auf dem Corneliusfeld bereitgestellt**, wobei dort **der für die Bebauung notwendige Rechtsrahmen bereits vorliegt und damit (endlich) ein zügiger Fortschritt möglich ist**.

Die Verwaltung stellt mal die eine, mal die andere Planungsgrundlage in den Raum – wie klein soll die Schule am Wasserturm am Ende werden?

Seitens der Verwaltung wurde mit der Informationsvorlage 251/2024^c die Planungsgrundlage aus der Vorlage 168/2024^b (Layout-Studie) wieder infrage gestellt. Es steht deshalb zu befürchten, dass die Verwaltung aufgrund der beengten Grundstücksverhältnisse am Wasserturm bereits von deutlich reduzierten Unterrichtsflächen für die Schule ausgeht.

Daher haben wir die Informations-Vorlage 251/2024^c analysiert und unsere Ergebnisse als weitere Anlage „**Anlage 2 - Programmflächen-RNG**“ beigefügt.

Mit der Informationsvorlage 251/2024^c hat die Verwaltung drei verschiedene Planungsgrundlagen nebeneinandergestellt, ohne diese allerdings zu werten oder eindeutig Stellung zu beziehen.

Es sind dies die Raumprogramme:

- *Raumkonzept Schulentwicklungsplan (biregio)*
- *Raumprogramm aus dem Erläuterungsbericht der MBS Campus & Klimaquartiere Tönisvorst vom 17.10.2022 (Assmann)*
- *Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland (Montag-Studie)*

^c Beschlussvorlage Nr. 251/24 für die Sitzung des Ausschusses „Bildung und Schule“ am 24.09.2024
Information zum Raumkonzept für die Rupert-Neudeck Gesamtschule am Standort "Wasserturm"



Wir haben die Raumprogramme der drei Modelle gerechnet und kommen im Ergebnis zu den folgenden Bruttogesamtflächen (BGF) für die RNG:

Tabelle: Vergleich der erforderlichen bzw. zur Verfügung stehenden Flächen für eine 5-zügige Gesamtschule

Raumkonzept	Zur Verfügung stehende Flächen in m ² (BGF)		
	für den Unterrichtsbetrieb	zusätzlich für Aula, Mensa, usw.	Gesamt
biregio	9.162	1.354	10.516
Assmann	13.541	2.461	16.002
Montag-Studie	min	2.069	12.970
	max	3.449	18.116
Unser Vorschlag zum Vergleich	14.256	Aula, Mensa usw. sind auf dem Corneliusfeld bereits vorhanden, zusätzliche Flächen sind nicht erforderlich.	

Der von der Verwaltung nun in die Diskussion gebrachte biregio-Ansatz sieht, verglichen mit den bisher verwendeten Ansätzen nach Assmann, für den Unterrichtsbetrieb eine um rd. 4.300 m² verkleinerte Fläche vor. **Dagegen bietet unsere Alternative sogar rund 700 m² mehr Raum für den Schulbetrieb als bereits die Assmann-Studie.**

Platzbedarf und Baurecht am Wasserturm

Auf Chart 7 der „Anlage 2 - Programmflächen-RNG“ haben wir sodann dargestellt, wie sich die vier genannten Ansätze für Programmflächen (aus Vorlage 251/2024) auf das Baurecht für das Grundstück am Wasserturm auswirken würden.

- **Bei jedem der Modelle** aus Vorlage 251/2024^c **fehlen am Wasserturm**
 - **2.200 m² Parkplätze**
 - **5.500 m² Sportflächen**
 - **500 m² Schulhof**
 - **und mindestens eine Sporthalle** (wie 168/2024b).



- Überdies lässt **kein Modell am Wasserturm die** (in Vorlage 168/2024^b) **vorgesehene 3-fach-Sporthalle** zu.
- Lediglich mit dem biregio-Modell aus dem Schulentwicklungsplan und dem Minimal-Modell aus der Montag-Studie wäre das Baurecht am Wasserturm einzuhalten; allerdings unter **Verzicht auf mindestens zwei Sporthallenfelder und mit signifikant weniger Fläche für den Schulbetrieb.**

Die Auswertung und Analyse zeigt, dass auch unter Anwendung weiterer Programmflächen-Ansätze am Wasserturm ohne Verletzung des Baurechts nur eine „Rumpfschule“ entstehen kann, die aufgrund der beengten Verhältnisse kaum zukunftsfähig sein dürfte.

Im Gegensatz dazu beinhaltet unsere Alternative auf dem Corneliusfeld die komplette Unterbringung der beiden Schulen RNG und MEG einschließlich sämtlicher Schulhofflächen, Parkplätze, Verkehrsflächen, Sportflächen und Sporthallen unter vollständiger Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben aus dem Baurecht.

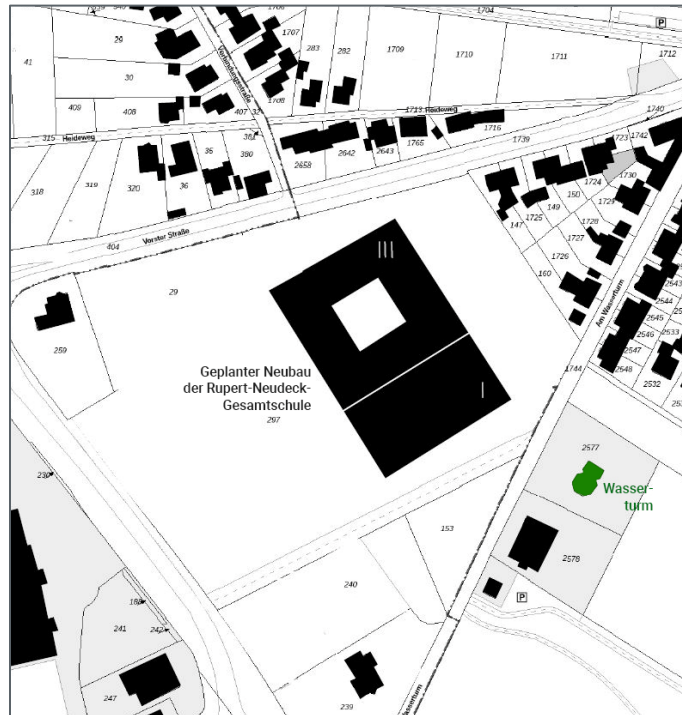
Dieses Ergebnis hat uns veranlasst, den Neubau für die RNG auf dem Corneliusfeld anzuregen mit der Konsequenz, dass der Beschluss 83/2024^d, mit dem u.a. als Standort für die RNG das Grundstück am Wasserturm festgelegt wurde, überholt würde.

Rechtlich nicht abgesichert, städteplanerisch desaströs

Bis heute liegt keine belastbare Rechtssicherheit vor, ob der Schulbau im Grünzug am Wasserturm überhaupt zulässig wäre. Da es für diesen Landschaftsteil bisher weder einen Flächennutzungsplan noch einen Bebauungsplan gibt, kann seitens der Bezirksregierung auch keine rechtlich bindende Entscheidung getroffen werden. Alle bisherigen und noch entstehenden Planungskosten sind also risikobehaftet.

Zusätzlich muss das städteplanerische Umfeld in den Blick genommen werden. Städteplaner verwenden dazu einen sogenannten „Schwarzplan“, der zeigt, wie sich ein geplantes Gebäudeensemble in das vorhandene Umfeld einfügt. Für den Wasserturm sähe das nach der derzeitigen Layoutplanung so aus:

^d Beschlussvorlage 83/2024 für die Sitzung des Rates am 20.03.2024 „Zukunftsprojekt weiterführende Schulen Tönisvorst - hier: Prioritäre Bearbeitung bzgl. der weiterführenden Schulen“



Städteplanerisch ist diese Planung als desaströs zu bezeichnen. Ein solcher „Klotz“ ist in diesem Umfeld „kein guter Nachbar“. Einsprüche der direkten Nachbarn und langwierige Gerichtsverfahren sind damit vorprogrammiert.

Grundstückskäufe – warum unnötig Geld ausgeben?

Das Beharren von Teilen des Stadtrates auf den Ankauf der Grundstücke im Grünzug am Wasserturm wirft die Frage auf, wer von den Grundstückskäufen profitieren würde. Ein Vorteil ist weder für die Stadtkasse noch für die Umwelt noch für die Schüler, Lehrer und Eltern zu erkennen. Die Frage, wem die Grundstückskäufe nützen, kann also derzeit nicht beantwortet werden.

Fest steht jedoch: Die Variante „Schul- und Sportzentrum Corneliusfeld“ erfordert keine Grundstückskäufe. Das Grundstück am Corneliusfeld wurde von den vorausschauenden Stadtvätern bereits mit dem Bau der ersten Schulen am Corneliusfeld im Jahr 1975 für kommende Schulerweiterungen gesichert und befindet sich im Eigentum der Stadt.



Kann ein Rat gefasste Beschlüsse durch neue ersetzen?

„Der Stadtrat hat den Standort für den Neubau der RNG festgelegt und das kann im Nachgang auch nicht mehr geändert werden.“ Mit diesem „K.O.-Argument“ soll die Diskussion über einen besseren Standort unterdrückt werden. Wer den bisherigen Gang der Dinge um die Grundstücke am Wasserturm verfolgt, kommt allerdings sehr leicht zu dem Schluss, dass einmal gefasste Beschlüsse immer wieder durch neue ersetzt wurden.

Deshalb haben wir einmal zusammengestellt, welche bisher gefassten Beschlüsse vom Stadtrat und seinen Ausschüssen zu den weiterführenden Schulen und zum Verwaltungsneubau durch jeweils neue oder geänderte Beschlüsse abgelöst wurden.

- 1. Beschluss (10.2018):** Bau eines Fachraumzentrums (FRZ) am Corneliusfeld
- 2. Beschluss (07.2021):** Kein Fachraumzentrum, stattdessen nun Bau von Verwaltung, RNG, MEG, Aula, 8-fach Sporthallen am Wasserturm
- 3. Beschluss (12.2022):** Kein Neubau für das MEG, stattdessen Verwaltung, RNG, Aula, 4-fach Sporthallen am Wasserturm
- 4. Beschluss (03.2024):** Nur noch RNG und eine 3-fach Sporthalle am Wasserturm

In der „**Anlage 3 - Beschlüsse-Schulen**“ sind die einzelnen Beschlüsse näher erläutert.

Zug um Zug wurden gefasste Beschlüsse des Rates und von Ausschüssen durch neue Beschlüsse ersetzt.

Jetzt die richtige Entscheidung treffen!

Was jetzt tatsächlich noch fehlt, ist der letzte Schritt hin zur Schaffung eines insgesamt abgerundeten Schul- und Sportzentrums auf dem Grundstück Corneliusfeld mit beiden weiterführenden Schulen, allen Sporthallen, allen Sportfeldern, allen Parkplätzen, guten Schulhöfen, einer Aula und einer bewährten sicheren Verkehrsführung.

Hier noch einmal die Gründe, sich jetzt für das „Schul- und Sportzentrum Corneliusfeld“ zu entscheiden:

- Sofortige Beendigung des eingetretenen Stillstandes
- Rechtssicherheit für einen nahtlosen Planungs- und Baubeginn



- Endlich eine klare und konkrete Grundlage, auf der sofort ein Architektenwettbewerb und konkrete Planungen stattfinden können
- Keine Grundstückskäufe erforderlich; das eingesparte Geld kommt den Schulen und der Ausstattung zugute
- Großzügige und zukunftsfähige Schulen und Sportstätten ohne räumliche Zwänge durch ein zu kleines Grundstück
- Sicherer Schulweg und innerstädtische Anbindung
- Gemeinsame Nutzung von Mensa, Forum, Sportanlagen und Bibliothek
- Hohe Flexibilität durch ein zukunftsfähiges Schul- und Sportzentrum, das auch bei künftigen Veränderungen in der Schullandschaft Bestand hat

Wir sind überzeugt davon, dass dieses Konzept auf breite Zustimmung in der Bürgerschaft stoßen wird und die zermürbende Polarisierung zwischen Bürgern, politischen Parteien und Stadtrat, wie es sie in unserer Stadt noch nie gegeben hat, endlich aufgehoben würde. Gleichzeitig könnte der seit nun 5 Jahren eingetretene Stillstand überwunden werden.

Eine Entscheidung des Stadtrates zum Bau des Schul- und Sportzentrums Corneliusfeld könnte diesen Stillstand sofort beenden.

„Die ganze Stadt im Blick!“ Dieses Versprechen haben Sie als Bürgermeister unserer Stadt abgegeben. Daran sollten Sie sich messen, wenn Sie im September Ihr Amt an Ihren Nachfolger übergeben.

Burkhard Kuphal

Anlagen

- Liste mit Unterstützerinnen und Unterstützern
- Anlage 1: Vergleich-RNG
- Anlage 2: Programmflächen-RNG
- Anlage 3: Beschlüsse-Schulen
- Anlage 4: assmann GmbH: MBS Campus & Klimaquartiere Tönisvorst
Erläuterungsbericht 17.10.2022 – *liegt der Stadtverwaltung vor*

Kopie

An alle Fraktionen im Tönisvorster Stadtrat